

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 15. Oktober 2013	Nr. 217
------	-------------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ an der Universität Bremen

Vom 27. August 2013

Der Fachbereichsrat 08 (Sozialwissenschaften) hat am 27. August 2013 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ vom 24. Oktober 2011 erhält folgende Fassung:

1. In § 3 Absatz 2 wird „Die Wiederholung von Prüfungen“ ersetzt durch „Das erneute Angebot von Prüfungen“.
2. In der Anlage 1 wird im ersten Semester das Modul „Grundlagen der Politikwissenschaft“ statt mit 6 nun mit 9 CP bewertet und das neue Modul wird mit Teilprüfungen (TP) statt mit einer Modulprüfung (MP) abgeschlossen.
3. In der Anlage 1 wird im ersten Semester das Modul „Forschungsansätze und Methoden der Politikwissenschaft“ umbenannt in „Methoden der Politikwissenschaft“. Das Modul wird statt mit 15 mit 12 CP bewertet.

4. Aus den Änderungen in der Anlage 1 ergeben sich die folgenden Änderungen in der Anlage 2:

a) Die Angaben für das Modul PW-M1 „Grundlagen der Politikwissenschaft“ werden vollständig ersetzt durch die folgenden Angaben:

PW-M1a	Grundlagen der Politikwissenschaft	9	TP	Teildisziplinen der PW 3 CP Forschungsansätze der PW 6 CP	2 PL
--------	------------------------------------	---	----	--	------

b) Die Angaben für das Modul PW-M2 „Forschungsansätze und Methoden der Politikwissenschaft“ werden vollständig ersetzt durch die folgenden Angaben:

PW-M2a	Methoden der Politikwissenschaft	12	TP	Quantitative Methoden der PW 6 CP Qualitative Methoden der PW 6 CP	2 PL
--------	----------------------------------	----	----	---	------

## Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 19. September 2013 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

(2) Die Änderungen sollen für alle Studierende gelten, die ab dem Wintersemester 2013/2014 ihr Studium aufnehmen.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/2014 ihr Studium aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 24. Oktober 2011. Studierende, die bis zum 30. September 2016 keinen Abschluss erworben haben, wechseln spätestens dann, auf Antrag auch früher, in die vorliegende Prüfungsordnung.

(4) Über die Anerkennung erbrachter Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss

Genehmigt, Bremen, den 19. September 2013

Der Rektor  
der Universität Bremen